

STADT KITZINGEN

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 17.04.2018

Tagesordnungspunkt: 4 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Kitzingen Siedlung;
Sogenanntes Notwohngebiet, Egerländerstraße und Tannenbergsstraße;
Sofortmaßnahmen

Oberbürgermeister Müller geht kurz auf die Sachlage ein, informiert, dass mit dem Zentralen Gebäudemanagement Ortsbegehungen stattgefunden haben, bei denen die Mängel festgestellt wurden.

Da die Erstellung des vom Stadtrat am 01.02.2018 beschlossenen Konzepts einige Jahre in Anspruch nehmen wird, seien auf Grund der bestehenden Situation Sofortmaßnahmen zur Verbesserung durchzuführen, erklärt Oberbürgermeister Müller. Hierbei handle es sich um drei wesentliche Maßnahmen, die heute zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden (Nachrüstung Warmwasseranschlüsse, Einstellung eines Hausmeisters, Soziale Betreuung vor Ort).

Stadträtin Tröge (Referentin Soziale Stadt und Stadtteilfeörderung) befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, freut sich insbesondere über die personellen Veränderungen, hält dies für den richtigen Weg und bittet das Gremium um Zustimmung.

Auf Nachfrage von Stadtrat Müller, ob eine zentrale Warmwasserversorgung eine Option ist, sagt Bauamtsleiter Graumann zu, dass die Verwaltung überprüfen wird, welche Variante die kostengünstigste ist.

Stadträtin Kahnt erfragt, ab wann mit der Einstellung des Hausmeisters und der sozialen Betreuung zu rechnen ist.

Oberbürgermeister Müller klärt auf, dass die Abstimmung des Ausschreibungstextes in der Personalausschusssitzung erfolgen werde, anschließend die Ausschreibung durchgeführt wird und es dann am Eingang der Bewerbungen bzw. der Kündigungsfristen potentieller Kandidaten liege.

Bezüglich der sozialen Betreuung erläutert Rechtsdirektorin Schmöger, dass bereits Gespräche mit Vertretern der Kirche, Caritas und Diakonie stattgefunden haben und dabei das dringliche Erfordernis aus fachlicher Sicht festgestellt wurde. Anfang Mai werden weitere Gespräche mit den möglichen Trägern bezüglich der Aufgabenstellung geführt, wonach sich die Träger abstimmen werden, in welcher Form die Umsetzung erfolgen kann. Dann müsse sich die Stadt mit den Trägern über die Kosten einigen und abschließend ist die Frage offen, wie zeitnah das passende Personal gefunden werden kann, erklärt Rechtsdirektorin Schmöger.

Stadtrat Hartmann stimmt der Nachrüstung der Warmwasseranschlüsse zu, bei den anderen beiden Punkten sieht er die Zuständigkeit beim Landratsamt und möchte sich medial nicht unter Druck setzen lassen.

Bürgermeister Güntner sieht das hauptsächliche Problem in den bestehenden Mietverträgen und ist der Meinung, dass es die wichtigste Sofortmaßnahme sei, sich vom privatrechtlichen

113
216
111

Weg der Wohnungsvergabe loszulösen. Rechtsdirektorin Schmöger klärt auf, dass dies Teil der konzeptionellen Neuausrichtung ist und nicht als losgelöste Sofortmaßnahme geeignet sei.

Stadträtin Schmidt wünscht sich bei der Einstellung des Hausmeisters eine Person, die entsprechende soziale Kompetenzen vorweisen kann. Oberbürgermeister Müller kann dieser Anregung nicht folgen, da neben der Hausmeisterstelle, eine soziale Betreuung geschaffen wird.

Stadtrat Müller stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

beschlossen **dafür 20** **dagegen 6**

Dem Antrag von Stadtrat Müller auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

Stadtrat Moser bittet, dass die Stadtratsmitglieder eine Information darüber erhalten, welche Personen eingestellt werden sollen.

Rechtsdirektorin Schmöger kann diesen Wunsch bezüglich der Hausmeisterstelle nachvollziehen, betont aber, dass dies bei der sozialen Betreuung nicht umsetzbar ist, da die Stadt Kitzingen lediglich eine finanzielle Bezuschussung vorsieht.

beschlossen dafür 25 **dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/099 wird Kenntnis genommen.
2. Alle Wohnungen im sogenannten Notwohngebiet (Egerländerstraße/Tannenbergstraße) werden so nachgerüstet, dass alle Nutzer einen Warmwasseranschluss haben.
3. Ab sofort wird über einen geeigneten sozialen Träger, eine soziale Betreuung im sogenannten Notwohngebiet realisiert.

Die Kosten werden als Zuschuss weitgehend von der Stadt Kitzingen getragen. Eine finanzielle Beteiligung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände und/oder des Landkreises ist noch abzuklären.

4. Zusätzlich zu dem bestehenden Personal wird eine befristete Vollzeitstelle (2 Jahre) geschaffen, die die Belange der BauGmbH und der Stadt Kitzingen im baulichen Unterhalt/Instandsetzung der Wohnungen und der Sicherheit im Bereich des Notwohngebietes unterstützt.

Die organisatorische Zuordnung dieser Stelle erfolgt im Bauamt (Zentrales Gebäudemanagement-ZGM).

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 18.05.2018
STADT KITZINGEN

i. A.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Müller', written over the printed name 'i. A.' and partially overlapping the seal.